

Revision Gebührenreglement per 1. Januar 2024 - Synopse

Geltendes Recht	Neues Recht (Wenn nichts vermerkt ist, wird das bisherige Recht übernommen.)	Erläuterungen
I. Verwaltung allgemein		
Art. 1 Schreibgebühren		
Für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) Pro Seite (A4) CHF 15.00 Für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung) CHF 10.00		
Art. 2 Kopien		
Papierausdruck		
je Seite Format A4, schwarz-weiss CHF 0.50 je Seite Format A4, farbig CHF 1.00 je Seite Format A3, schwarz-weiss CHF 1.00 je Seite Format A3, farbig CHF 1.50		
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung CHF 0.20 je Seite, unabhängig vom Format		
Art. 3 Drucksachen		
Kantonale Gesetze, Verordnungen usw. Kommunale Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Broschüren	gebührenfrei gebührenfrei	

Pläne				
Zonenplan, gefaltet		gebührenfrei		
Kernzonenplan, A5 gefaltet	CHF	10.00		
Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG				
Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person		gebührenfrei		
Reproduktionen				
Fotokopie im Format A4 oder A3				
ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	1.50		
ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen	CHF	2.00		
Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite				
Elektronische Kopie online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektr. Form vorliegen)				
▪ ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	0.50		
▪ ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00		
▪ Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger	CHF	35.00		
zusätzlich zum Seitenpreis				
▪ Audio- oder Videoaufnahme, bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger	CHF	35.00		
Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen		nach Offerte		

Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang		
▪ Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	CHF	100.00
▪ Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	CHF	100.00
Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren		
Fahrzeuge		
Fahrzeugspesen (Privatauto) pro km	CHF	0.80
Polizeifahrzeug	CHF	150.00 / h
Kleines Kommunalfahrzeug inkl. 1 Chauffeur	CHF	150.00 / h
Grosses Kommunalfahrzeug inkl. 1 Chauffeur	CHF	160.00 / h
Multihoq inkl. Chauffeur	CHF	160.00 / h
Wischmaschine inkl. Chauffeur	CHF	280.00 / h
Jeep inkl. Chauffeur	CHF	120.00 / h
Traktor inkl. Chauffeur	CHF	150.00 / h
Forstraktor inkl. Forstwart	CHF	175.00 / h
Diverse Kleingeräte (Vibroplatte, Motorsäge, usw.)	CHF	15.00 / h
Spesen aller Art		
Porti, Telefon		nach Aufwand
Zustellgebühren		nach Aufwand
Mahngebühren		
1. Mahnung		gebührenfrei
2. Mahnung	CHF	20.00
Art. 6 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts		
Steuerausweis pro Steuerjahr (schriftlich)	CHF	40.00
Steuerausweis, Zuschlag für jedes weitere Jahr	CHF	10.00

Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde	CHF	50.00
---	-----	-------

Art. 7 Personalkosten

Abteilungsleiter/-in pro Stunde	CHF	120.00
Bereichsleiter/-in pro Stunde	CHF	100.00
Sachbearbeiter/-in pro Stunde	CHF	70.00
Strassenmeister/-in oder Brunnenmeister/-in pro Stunde	CHF	100.00
Förster/-in	CHF	100.00
Polizist/-in	CHF	100.00
Lernende/-r pro Stunde	CHF	35.00
Monteur/-in	CHF	90.00

II. Bauwesen

Art. 8 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben

Die pauschale Bearbeitungsgebühr/Gebühr für die Prüfung eines Baugesuches oder für einen Entscheid über das Verfahren berechnet sich nach dem gesamten Aufwand dafür. Dazu gehören die Personalkosten nach den Ansätzen in Art. 7 dieses Tarifs und weitere effektiv aufgelaufene Kosten nach den Art. 1 - 5 dieses Tarifs sowie die Kosten für allfällig notwendige Fachbegutachtungen.

Für jedes zu beurteilende Gebäude beträgt die Gebühr höchstens CHF 7'500.00. Mit inbegriffen sind die folgenden Aufwendungen:

- Eine Vorbesprechung
- Eine amtliche Publikation
- Eine Rohbauabnahme pro Gebäude

II. Bauwesen Planung und Bau

Die pauschale Bearbeitungsgebühr/Gebühr für die Prüfung eines Baugesuches oder für einen Entscheid über das Verfahren berechnet sich nach dem gesamten Aufwand dafür. Dazu gehören die Personalkosten nach den Ansätzen in Art. 7 dieses **Reglements Tarifs** und weitere effektiv **aufgelaufene angefallene**-Kosten nach den Art. 1 - 5 dieses **Reglements Tarifs** sowie die Kosten für allfällig notwendige Fachbegutachtungen.

Für jedes zu beurteilende Gebäude beträgt die Gebühr höchstens CHF 7'500.00. Mit inbegriffen sind die folgenden Aufwendungen:

- Eine Vorbesprechung
- Eine amtliche Publikation
- Eine Rohbauabnahme pro Gebäude

- Eine Bezugsabnahme pro Einfamilienhaus, zwei pro Mehrfamilienhaus
 - Eine Schlusskontrolle
 - Eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung mit zwei Abnahmen
 - Prüfung und Abnahme Schutzraumprojekt
- Die Gebühr wird mit dem Bauentscheid in Rechnung gestellt.

Neubau Wohnbauten (pro Gebäude)

Einfamilienhaus (EFH, pro Haus)	CHF	5'500.00
EFH-Überbauungen ab 2 Häuser (pro Haus)	CHF	5'000.00
EFH-Überbauungen ab 4 Häuser (pro Haus)	CHF	4'000.00

Mehrfamilienhaus (MFH pro Haus)

Mehrfamilienhaus (MFH, pro Haus)	CHF	7'500.00
MFH-Überbauungen ab 2 Häuser (pro Haus)	CHF	7'000.00
MFH-Überbauungen ab 4 Häuser (pro Haus)	CHF	6'000.00

Neubau Gewerbe- und Landwirtschaftsbauten (pro Gebäude)

Büro-/Geschäftsgebäude (pro Gebäude)	CHF	7'000.00
Werkstattgebäude (pro Gebäude)	CHF	7'000.00
Lagergebäude (pro Gebäude)	CHF	7'000.00
Stallgebäude, Scheunen und Remisen (pro Gebäude)	CHF	7'000.00

An- und Umbauten im ordentlichen Verfahren

Kleinere	CHF	250.00 – 600.00
Grössere	CHF	800.00 – 2'000.00

Art. 9 Anzeigeverfahren

Gebühr für einfache Kleingesuche, die im Anzeigeverfahren bewilligt werden	CHF	150.00 – 600.00
--	-----	-----------------

- Eine Bezugsabnahme pro Einfamilienhaus, zwei pro Mehrfamilienhaus
 - Eine ~~Schlussabnahme~~ ~~Schlusskontrolle~~
 - Eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung mit zwei Abnahmen
 - Prüfung und Abnahme Schutzraumprojekt
- Die Gebühr wird mit dem Bauentscheid in Rechnung gestellt.

Art. 10 Planungen				
Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren		nach Aufwand		
Begleitung Private Ortsplanungsbegehren		nach Aufwand		
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans		nach Aufwand		
Art. 11 Weitere Gebühren im Bauwesen				
Gebühren für weitere Leistungen der Verwaltung im Bauwesen				
Zusätzliche Bauabnahme und -kontrolle		nach Aufwand max. CHF 400.00		
Parzellierungen		nach Aufwand		
Publikation	CHF	70.00		
Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte	CHF	50.00		
Ersatzabgabe für Fahrzeugabstellplätze (§ 246 Abs. 3 PBG)	CHF	10'500.00		
Reklamebewilligungen	CHF	250.00	Meldeverfahren (Solar- und wärmetechnische Anlagen)	gebührenfrei
Bewilligungen für neue Aufzugsanlagen		nach Aufwand		
Bewilligungen für Feuerungsanlagen und Cheminées	CHF	150.00 – 300.00		
Bewilligungen für Öltanks, Gebindelager, usw. Brennerauswechslungen	CHF	150.00 – 300.00 gebührenfrei		
Gebühren für periodische Kontrollen				
Betriebskontrollen für technische Anlagen		nach Aufwand		
Periodische feuerpolizeiliche Kontrollen		nach Aufwand		
			Periodische Feuerungskontrolle: Oel- und Gasfeuerungsanlagen bis 1'000 kW Periodische Kontrollen und Abnahmekontrollen	
			▪ einstufige Brenner	CHF 128.00
			▪ zweistufige Brenner	CHF 163.00

			Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW Periodische Kontrollen und Abnahmekontrollen		
			▪ Visuelle Kontrolle	CHF	128.00
			▪ Emissionskontrolle nach Aufwand (pro Std.)	CHF	110.00
			▪ Nachkontrolle gemäss Pflichtenheft zusätzlich	CHF	110.00
			▪ Rauchgaskontrollen durch privates Servicegewerbe (Kontrollgebühren für Administration und Stichproben)	CHF	58.00
			Bei den Gebühren der Feuerkontrolle ist bei Ausführungen durch den amtlichen Rauchgaskontrolleur die Mehrwertsteuer nicht enthalten.		
Rauchgaskontrollen	nach Aufwand		Rauchgaskontrollen		nach Aufwand
Andere behördliche Anordnungen ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens	nach Aufwand				
III. Kommunale Einrichtungen					
Art. 12 Bootsplätze					
Warteliste, Einschreibgebühr	CHF	80.00	Warteliste, Einschreibgebühr (einmalig)	CHF	200.00
Warteliste, Wiedererwägung, Einschreibgebühr	CHF	50.00	Warteliste, Wiedererwägung, Einschreibgebühr	CHF	50.00
			Trockenplätze für Einheimische (pro Jahr)	CHF	330.00
			Trockenplätze für Auswärtige (pro Jahr)	CHF	370.00
			Wasserplätze für Einheimische (pro Jahr)		
			Kategorie 1	CHF	975.00
			Kategorie 2	CHF	1'115.00
			Kategorie 3	CHF	1'200.00
			Kategorie 5	CHF	1'025.00

			Wasserplätze für Auswärtige (pro Jahr)		
			Kategorie 1	CHF	1'072.50
			Kategorie 2	CHF	1'226.50
			Kategorie 3	CHF	1'320.00
			Kategorie 5	CHF	1'127.50
Art. 13 Seebad					
Einzeleintritt Erwachsene freier Eintritt ab 18.00 Uhr	CHF	5.00	Einzeleintritt Erwachsene* freier Eintritt ab 18.00 Uhr		
Kleiderkasten Tag	CHF	2.00	Kleiderkasten Tag	CHF	2.00
10er Abo Erwachsene, (ab 16 Jahren)	CHF	40.00	10er Abo Erwachsene, (ab 16 Jahren)	CHF	40.00
Saison-Abo	CHF	75.00	Saison-Abo	CHF	75.00
Kinder von 6 – 16 Jahren		gebührenfrei	Kinder von 6 – 16 Jahren		gebührenfrei
			Kinder bis 6 Jahre		gebührenfrei
			Kinder von 6 bis 16 Jahren, Auszubildende und Studierende (mit Legi)*	CHF	2.00
			10er Abo Erwachsene (ab 16 Jahren)	CHF	40.00
			10er Abo Kinder von 6 bis 16 Jahren, Auszubildende und Studierende (mit Legi)	CHF	15.00
			Saison-Abo Erwachsene	CHF	100.00
			Saison-Abo Kinder von 6 bis 16 Jahren, Auszubildende und Studierende (mit Legi)	CHF	30.00
			Kleiderkasten pro Tag	CHF	2.00
			*freier Eintritt ab 19.00 Uhr		
Mietgebühren/Jahr					
▪ Liegestuhlfach aussen	CHF	20.00			
▪ Kleiderkasten Innen/Aussen	CHF	30.00			
▪ Schliessfach «Doppel/Aussen»	CHF	40.00			
▪ Schliessfach «Familie/Aussen»	CHF	50.00			
▪ Liegestuhl ½ Tag	CHF	5.00			
▪ Liegestuhl 1 Tag	CHF	8.00			
▪ Sonnenschirm		gebührenfrei			

Art. 14 WC-Unterführung Bahnhof					
WC-Benützung – Gebühr	CHF	1.00			
Art. 15 Private Liegenschaften – Parkieren			Art. 15 Private Liegenschaften – Parkieren Parken		
Unberechtigtes Parkieren – Umtriebsentschädigung	CHF	40.00	Unberechtigtes Parkieren Parken – Umtriebsentschädigung		
Art. 16 Haaggeri-Saal Samstagern					
Saal, inkl. Foyer, Abendveranstaltung, ortsansässig	CHF	400.00	Ortsansässige Vereine 1x pro Jahr für nichtkommerzielle Anlässe	gebührenfrei	Bisherige Praxis
Saal, inkl. Foyer, Abendveranstaltung, auswärtig	CHF	700.00			
Saal, inkl. Foyer, tagsüber bis 18 Uhr, ortsansässig	CHF	300.00			
Saal, inkl. Foyer, tagsüber bis 18 Uhr, auswärtig	CHF	530.00			
Foyer, inkl. WC-Anlagen, ortsansässig	CHF	100.00			
Foyer, inkl. WC-Anlagen, auswärtig	CHF	180.00			
Küche inkl. Geschirr, ortsansässig	CHF	130.00			
Küche inkl. Geschirr, auswärtig	CHF	230.00			
Kalte Küche inkl. Kühlschränke etc., ortsansässig	CHF	50.00			
Kalte Küche inkl. Kühlschränke etc., auswärtig	CHF	90.00			
Technische Einrichtungen					
Bühneneinrichtung	CHF	100.00			
Klavier	CHF	50.00			
Beamer und Leinwand	CHF	100.00			
Bestuhlung*			Bestuhlung*		
*Bei Auf- und Abbau durch den Mieter = kostenlos			*Bei Auf- und Abbau durch die Mietenden = kostenlos		
Konferenz- oder Konzertbestuhlung (Auf- und Abbau)	CHF	100.00		gebührenfrei	
Bankettbestuhlung (Auf- und Abbau)	CHF	100.00			
Bestuhlung Foyer (Auf- und Abbau)	CHF	100.00			

**Art. 17 Hallenbad/Lehrschwimmbecken
Feld 1**

Einzeleintritt Erwachsene	CHF	5.00
Einzeleintritt Kinder, 2 bis 16 Jahre		gebührenfrei
Belegung pro Stunde	CHF	20.00
Belegung für Samstag oder Sonntag	CHF	150.00
Belegung für ganzes Wochenende	CHF	300.00
Belegung für nicht kommerzielle Anlässe von ortsansässigen Vereinen		gebührenfrei
Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wochentags/Std	CHF	40.00
Ausserordentlicher Reinigungsaufwand sonntags/Std	CHF	80.00

Art. 18 Turnhallen

Belegung Normal-Turnhalle pro Stunde	CHF	20.00
Belegung Doppeltturnhalle pro Stunde	CHF	40.00
Belegung Normal-Turnhalle für Samstag oder Sonntag	CHF	150.00
Belegung Doppeltturnhalle für Samstag oder Sonntag	CHF	300.00
Belegung Normal-Turnhalle für ganzes Wochenende	CHF	300.00
Belegung Doppeltturnhalle für ganzes Wochenende	CHF	600.00
Belegung für nicht kommerzielle Anlässe von ortsansässigen Vereinen		gebührenfrei
Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wochentags/Std	CHF	40.00
Ausserordentlicher Reinigungsaufwand sonntags/Std.	CHF	80.00

Art. 19 Sing-/Mehrzwecksaal, Werkenraum, übrige Schulräume			Art. 19 Sing-/Mehrzwecksaal, Werkenraum, übrige Schulräume /- anlagen		
Belegung Klassen- und Spezialzimmer pro Stunde	CHF	15.00			
Belegung für Näh- und Kochkurse pro Stunde	CHF	20.00			
Belegung Gruppenraum oder Musikzellen pro Stunde	CHF	10.00	Belegung Gruppenraum oder Musikzellen, übrige Räume pro Stunde		
Belegung Sportplatz pro Stunde	CHF	10.00	Belegung Sportplatz, Veloparcours pro Stunde		
Belegung Sportplatz ganzer Tag	CHF	75.00	Belegung Sportplatz, Veloparcours ganzer Tag		
Belegung Sportplatz für ganzes Wochenende	CHF	150.00	Belegung Sportplatz, Veloparcours für ganzes Wochenende		
Nutzung Beamer/Hellraumprojektor pauschal	CHF	50.00	Nutzung Beamer/Hellraumprojektor Audioanlagen pauschal		
Belegung für nicht kommerzielle Anlässe von ortsansässigen Vereinen		gebührenfrei			
Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wochentags/Std	CHF	40.00			
Ausserordentlicher Reinigungsaufwand sonntags/Std.	CHF	80.00			
Art. 20 Ferienhaus Mistlibühl					
Wochenlager/-aufenthalt Erwachsene, pro Tag	CHF	17.50	Anzahlung bei Abschluss Mietvertrag	CHF	100.00
Wochenlager/-aufenthalt Kinder bis 16 Jahre, pro Tag	CHF	13.00	Wochenlager/-aufenthalt Erwachsene, pro Tag	CHF	20.00
Mindesttaxe pauschal pro Tag	CHF	330.00	Wochenlager/-aufenthalt Kinder bis 16 Jahre, pro Tag	CHF	15.00
Freitag ab 15.00 Uhr bis Samstag 11.30 Uhr, pauschal	CHF	600.00	Mindesttaxe pauschal pro Tag	CHF	400.00
Samstag ab 12.00 Uhr bis Sonntagabend, pauschal	CHF	900.00	Firmen – und private Anlässe von Montagmittag bis Freitagmittag, pauschal pro Tag	CHF	600.00
Freitag ab 15.00 Uhr bis Sonntagabend, pauschal	CHF	1'400.00	Freitag ab 15.00 Uhr bis Samstag 11.30 Uhr, pauschal	CHF	700.00
			Samstag ab 12.00 Uhr bis Sonntagabend, pauschal	CHF	1'000.00
			Freitag ab 15.00 Uhr bis Sonntagabend, pauschal	CHF	1'500.00

		Auffahrt: von Donnerstag ab 12.00 Uhr bis Sonntagabend, pauschal	CHF	1'700.00	
Pfingsten: Samstag ab 12.00 Uhr bis Montagabend, pauschal	CHF	1'400.00	Pfingsten: Samstag ab 12.00 Uhr bis Montagabend, pauschal	CHF	1'500.00
Tagesaufenthalt während der Woche, pro Person/Tag	CHF	10.00	Tagesaufenthalt während der Woche, pro Person/Tag	CHF	15.00
mind.	CHF	330.00	mind.	CHF	400.00
Rücktritt von rechtsgültigen Mietverträgen:			Rücktritt von rechtsgültigen Mietverträgen:		
a) Bei erfolgter Wiedervermietung, Grundgebühr	CHF	50.00	a) Bei erfolgter Wiedervermietung, Grundgebühr	Keine Rückerstattung der Anzahlung von CHF	100.00
b) Bei nicht realisierbarer Wiedervermietung:			b		
- bei Absagen bis spätestens 3 Monate vor dem Antritt		1/2 Pauschalgebühr			
- bei Absagen zwischen 2 - 3 Monaten vor dem Antritt		2/3 Pauschalgebühr			
- bei Absagen von weniger als 2 Monaten vor dem Antritt		volle Pauschalgebühr			
- für Wochenlager gilt generell, pauschal pro Tag	CHF	330.00	- für Wochenlager gilt generell, pauschal pro Tag	CHF	400.00
Übrige Kosten und Gebühren:			Übrige Kosten und Gebühren:		
Bettgarnitur (Duvetbezug, Fixleintuch), nur Doppelzimmer	CHF	12.00	Bettgarnitur (Duvetbezug, Fixleintuch), nur Doppelzimmer	CHF	12.00
Fixleintuch	CHF	5.00	Fixleintuch	CHF	5.00
Abfallgebühren nach offiziellen Ansätzen		nach Aufwand	Abfallgebühren nach offiziellen Ansätzen		nach Aufwand
Abfallverwertung			Abfallverwertung		
Art. 21 Jugend- und Freizeitzentrum Bürgi					
Mehrzwecksaal					
Dauermieter mit Einnahmen, pro Nutzungstag pro Jahr	max.	CHF 400.00			

Dauermieter ohne Einnahmen, pro Nutzungstag pro Jahr	max.	CHF 250.00		
Einzelraum Mieter				
Dauermieter mit Einnahmen, pro Jahr	CHF	1'000.00–1'500.00		
Dauermieter ohne Einnahmen, pro Jahr	CHF	200.00–600.00		
Jugendräume, Je nach Alter und/oder Anzahl Mieter	CHF	400.00–1'000.00	Jugendräume, Je nach Alter und/oder Anzahl Mieter-Mietende	
IV. Einbürgerungen				
Art. 22 Schweizerinnen und Schweizer				
Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt	CHF	200.00	Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt	CHF 200.00
Miteingebürgerte minderjährige Kinder		gebührenfrei	Miteingebürgerte minderjährige Kinder	gebührenfrei
Bewerberinnen und Bewerber unter 18 Jahre	CHF	100.00	Bewerberinnen und Bewerber unter 18 Jahre	CHF 100.00
			Einzelpersonen ab vollendetem 25. Altersjahr	CHF 200.00
			- vor Vollendung des 25. Altersjahres	CHF 100.00
			- vor Vollendung des 20. Altersjahres	gebührenfrei
			Ehepaare, eingetragene Partner/-innen oder Familien	CHF 300.00
Für Kantonsbürger/-innen ist die Erteilung des Gemeindebürgerrechts gebührenfrei. Ebenso für Bürger/-innen anderer Kantone, die ununterbrochen während mindestens zehn Jahren in der Gemeinde gewohnt haben.		gebührenfrei	Für Kantonsbürger/-innen ist die Erteilung des Gemeindebürgerrechts gebührenfrei. Ebenso sowie für Bürger/-innen anderer Kantone, die ununterbrochen während mindestens zehn Jahren in der Gemeinde gewohnt haben	gebührenfrei
Die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht ist gebührenfrei.		gebührenfrei	Die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht ist gebührenfrei.	gebührenfrei

Art. 23 Ausländerinnen und Ausländer				
Für Bewerberinnen und Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung			Für Bewerberinnen und Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung	
Einzelpersonen unter 25 Jahre	CHF	250.00	Einzelpersonen unter 25 Jahre	CHF 250.00
Einzelpersonen über 25 Jahre	CHF	500.00	Einzelpersonen über 25 Jahre	CHF 500.00
miteingebürgerte Kinder		gebührenfrei	miteingebürgerte Kinder	gebührenfrei
Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung			Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung	
Einzelpersonen unter 25 Jahre	CHF	750.00	Einzelpersonen unter 25 Jahre	CHF 750.00
Einzelpersonen über 25 Jahre	CHF	1500.00	Einzelpersonen über 25 Jahre	CHF 1500.00
Ehepaare	CHF	2000.00	Ehepaare	CHF 2000.00
miteingebürgerte Kinder		gebührenfrei	miteingebürgerte Kinder	gebührenfrei
			Einzelpersonen ab vollendetem 25. Altersjahr	CHF 1'000.00
			- vor Vollendung des 25. Altersjahres	CHF 500.00
			- vor Vollendung des 20. Altersjahres	gebührenfrei
			Ehepaare, eingetragene Partner/-innen oder Familien	CHF 1'500.00
Art. 24 Weitere Gebühren				
Kosten für Sprachtest		effektive Kosten des Sprachtestanbieters		
Verwaltungsaufwand Sprachtest	CHF	50.00		
Kosten für Grundkenntnistest		effektive Kosten des Anbieters		
Verwaltungsaufwand Grundkenntnistest	CHF	50.00		
			Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	gebührenfrei

Art. 25 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid	reduzierte Gebühr gemäss Art. 31 Abs. 2 GebüVo	Art. 25 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid Ablehnung oder Rückzug des Einbürgerungsgesuchs	volle Gebühr
Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat		Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat	
Rückzug des Einbürgerungsgesuches		Rückzug des Einbürgerungsgesuches; Umtriebsgebühr	CHF 100.00
Abschreibung des Einbürgerungsgesuches Entlassung aus dem Bürgerrecht	gebührenfrei gebührenfrei	Abschreibung des Einbürgerungsgesuches Entlassung aus dem Bürgerrecht	gebührenfrei gebührenfrei
V. Einwohnerwesen			
Art. 26 Anmeldung			
einschliesslich Meldebestätigung	CHF 20.00		
Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung und Vorweisung von Schriften			
1. Schreiben	gebührenfrei		
2. Schreiben und jedes weitere	CHF 20.00		
Meldebestätigung (Duplikat)	CHF 30.00		
Art. 27 Wochenaufenthalt			
Anmeldung	CHF 60.00		
Verlängerung des Aufenthaltes (Wiederholung der Anmeldung)	CHF 60.00		
Aufenthaltsausweis	CHF 30.00		
Art. 28 Auszüge und Auskünfte			
Auszüge aus dem Einwohnerregister			
▪ einfache Adressauskünfte	CHF 10.00		
▪ Adressauskünfte mit Interessennachweis	CHF 20.00		

Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00		
Wohnsitzbestätigung	CHF	30.00		
Wohnsitzbestätigung pro Familie (bei gleichzeitiger Ausstellung)	CHF	60.00		
Lebensbescheinigung	CHF	30.00		
Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (auch für Minderjährige)	CHF	20.00		
Allgemeine Bestätigungen/Auszüge	CHF	20.00		
Art. 29 Dienstleistungen				
Hülle für Ausländerausweis		gebührenfrei	Hülle für Ausländerausweis	gebührenfrei
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	CHF	20.00		
Art. 30 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige				
Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VAwG, SR 143.11):				
Identitätskarte für Erwachsene	CHF	70.00	Identitätskarte für Erwachsene*	CHF 70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre	CHF	35.00	Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre*	CHF 35.00
* Die Preise verstehen sich inkl. Porto von CHF 5.00 pro Ausweis				
Art. 31 Ausländerrechtliche Gebühren				
Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21)				
<i>Ganzer Artikel ersatzlos gestrichen.</i>				

VI. Feuerwehrwesen			VI. Feuerwehrwesen		
Art. 32 Einsatzkosten			Art. 31 Einsatzkosten Personalkosten		
			<i>Ab hier werden die Artikelnummern angepasst, da Artikel gestrichen wurden.</i>		
Einsatzkosten je Angehörige/-r der Feuerwehr und Stunde, effektiv ausbezahlter Sold	CHF	55.00	Einsatzkosten je Angehörige/-r der Feuerwehr und Stunde, effektiv ausbezahlter Sold	CHF	55.00
Aufräumen und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft je Angehörige/-r der Feuerwehr und Stunde, effektiv ausbezahlter Sold	CHF	55.00	Aufräumen und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft je Angehörige/-r der Feuerwehr und Stunde, effektiv ausbezahlter Sold	CHF	55.00
Art. 33 Fahrzeugkosten			Art. 32 Verpflegungskosten		
Typ	Grundgebühr inkl. 1h	Jede weitere Stunde	Mindesteinsatzdauer > 4 Std., effektive Kosten; max. pro AdF	CHF	22.50
Fahrzeuge bis 3,5 t	CHF 100.00	CHF 50.00	Zusätzlich ab 8 Std., effektive Kosten; max. pro AdF	CHF	27.00
Fahrzeuge ab 3,5 t bis 7,5 t	CHF 150.00	CHF 75.00			
Fahrzeuge ab 7,5 t	CHF 300.00	CHF 150.00			
Hubrettungsfahrzeuge	CHF 600.00	CHF 300.00			
<small>Die in den Fahrzeugen mitgeführten Gerätschaften sind in der Regel in den Fahrzeugkosten inbegriffen. Dies gilt insbesondere auch für die mitgeführten Atemschutzgeräte bzw. deren Retablierung (inkl. Befüllung).</small>			Art. 33 Fahrzeugkosten		
Art. 34 Maschinen und Geräte			Art. 34 Maschinen und Geräte		
Typ	Grundgebühr inkl. 1h	Jede weitere Stunde			
Tauchpumpe oder Wassersauger	CHF 40.00	CHF 20.00			
Motorspritze ab Typ II	CHF 40.00	CHF 20.00			
Atemschutzgeräte	Einsatzpauschale		Atemschutzgeräte	Einsatzpauschale	

		<p>Art. 35 Atemschutz (Einsatzpauschale inkl. Retablieren)</p> <p>Wenn nicht in ein Fahrzeug/Container eingebaut: Pressluftgerät, pro Stk. CHF 20.00 Kreislaufgerät, pro Stk. CHF 120.00</p> <p>Art. 36 Fehllalarm bei Brandmeldeanlagen (BMA)</p> <p>Effektive Kosten (Personal, Fahrzeuge, Material); maximal CHF 1'800.00 <small>(Zuschlag 50 % des Einsatzbetrages bei langen Wartezeiten auf Vertretung der Eigentümerschaft)</small></p> <p>Art. 37 Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes</p> <p>Effektive Kosten (Personal, Fahrzeuge, Material); maximal CHF 800.00</p> <p><i>Ganzer Artikel ersatzlos gestrichen.</i></p>		
<p>Art. 35 Spezialfälle</p> <p>Fehllalarm bei Brandmeldeanlagen (BMA) / 1 Fehllalarm pro Kalenderjahr ist gratis CHF 300 – 1'800</p> <p>Zuschlag bei langen Wartezeiten auf Vertretung der Eigentümerschaft CHF 300 – 2'700</p> <p>Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes CHF 100 – 800</p> <p>Kleintierrettung CHF 100 – 500</p> <p>Insekten / Ungeziefer (Wespennester etc.) CHF 300.00</p> <p>Wasserschäden (ausser Elementarereignisse), vorsätzlich rechtswidriges Verhalten und weitere Dienstleistungen (Veranstaltungen etc.) effektive Kosten</p>				

Art. 36 Ermässigungen

Bei Grossereignissen über mehrere Tage werden die Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte (ausser Personalkosten) wie folgt ermässigt

vom 3. bis 30. Tag: um
25 %, ab dem 31. Tag: um
50 %

VII. Finanzen und Steuern

Art. 37 Auszüge und Ausweise

Steuerausweis für 1 Jahr
Steuerausweis, Zuschlag für jedes weitere Jahr
Abklärungen in steuerlichen Belangen beim
Einbürgerungsverfahren
pro Bescheinigung

CHF 40.00
CHF 10.00
CHF 50.00

VIII. Wohnen im Alter

Art. 38 Dienstleistungen Pflegezentrum

Eintrittsgebühr (Administration, pauschal)
Mahlzeiten, pro Mahlzeit, max.
Zimmerservice pro Mahlzeit
Wäscheversorgung pro Monat
Wäschenämelé pro Stück.
Wäsche holen/bringen pro Mal
Verwaltung Post (nachschieken) pro Monat
Parkplatzgebühren pro Monat
Begleitung zu Mahlzeiten pro Mal, max.
Aufwand bei Todesfall, pauschal

CHF 400.00
CHF 10.00 – 50.00
CHF 5.00
CHF 70.00
CHF 0.40
CHF 10.00
CHF 20.00
CHF 50.00
CHF 15.00
CHF 200.00

Art. 38 Bagatelleinsätze

Kleintierrettung
Entfernung Wespennest
Bergung von Sachgütern

(Pauschalbeträge inkl. Fahrzeug-/Personalkosten bis Einsatzdauer von 1 Stunde. Drittkosten gehen zu Lasten Auftraggeber.)

CHF 300.00
CHF 300.00
CHF 300.00

Art. 39 Ermässigungen

Art. 40 Auszüge und Ausweise

Ersatzlos gestrichen.

Ganzer Artikel ersatzlos gestrichen.

Anschluss Notruf pro Monat max.	CHF	25.00
Miete Hilfsmittel, max. pro Monat	CHF	160.00
Miete Rollstuhl, pro Monat	CHF	60.00
Miete Pflegerollstuhl, pro Monat	CHF	90.00
Ladung elektr. Rollstühle, pro Monat	CHF	10.00
Gebühr Kabelnetzanschluss UPC pro Monat	CHF	24.00
Tägliche Hauswirtschaftliche Extraleistungen max.	CHF	300.00
Hauswirtschaftliche Extraleistungen pro Std	CHF	55.00
Miete diverses Mobiliar (TV/Tisch/Stühle usw.) pro Monat	CHF	25.00

IX. Stationäre und ambulante nichtpflegerische Leistungen

Ersatzlos gestrichen.

Art. 39 Pflegeheime/Pflegezentren

Ganzer Artikel ersatzlos gestrichen.

Hotellerietaxe (Unterkunft und Verpflegung) pro Tag

Heim AZ Im Wisli, Richterswil Ab 1.1.2020

im 2-Bett-Zimmer, pro Person	CHF	120.00
im 1-Bett-Zimmer mit Balkon, Lavabo/WC	CHF	145.00
im 1-Bett-Zimmer mit gemeinsamen Lavabo/WC	CHF	126.00
im 1-Bett-Zi im Seeblick, Dusche/WC/Lavabo	CHF	140.00
im 2-Bett Zimmer zur Einzelbenutzung (Seeblick)	CHF	169.00
im 1-Bett Zimmer Personalhaus, Dusche/WC/Lavabo	CHF	140.00

Wohngruppe Drei Eichen, Samstagern

im 2-Bett-Zimmer mit Lavabo, pro Person	CHF	126.00
im 1-Bett Zimmer mit Lavabo	CHF	146.00
im 2-Bett Zimmer zur Einzelbenutzung	CHF	155.00

Besondere Taxen:

Betreuungstaxe (pro Tag):

Pflegezentrum Im Wisli, Richterswil	CHF	54.00
Wohngruppe Drei-Eichen, Samstagern	CHF	54.00

Zusatztaxen für individuelle Leistungen

Begleitperson pro Std. max	CHF	40.00
Eintrittsgebühren (Administration, pauschal)	CHF	400.00
Verwaltung der-Barbezüge („Taschengeld“) pro Mt	CHF	20.00
Zimmerschlussreinigung pro Zimmer, 2-Zi	CHF	380.00
Zimmerschlussreinigung pro Zimmer, 1-Zi	CHF	250.00
Pflegerische Extraleistungen pro Std	CHF	65.00
Hauswirtschaftliche Extraleistungen pro Std	CHF	55.00
Hauswart Extraleistungen pro Std.	CHF	55.00
Besucher Mahlzeit pro Mal	CHF	20.00
Zimmerservice ganzen Tag pro Tag	CHF	10.00
Wäschenämeli pro Stk	CHF	0.40
Miete Hilfsmittel max. pro Monat	CHF	160.00
Ladung elektr. Rollstühle pro Monat	CHF	10.00
Tägliche Hauswirtschaftliche Extraleistungen max.	CHF	300.00
Verwaltung Post nachschicken pro Monat	CHF	20.00
Anschluss Tel.-Apparat (zwingend) pro Monat	CHF	25.00
Kabelfernsehen	CHF	24.00
Administration wegen Todesfall pauschal	CHF	200.00

X. Lebensmittelkontrolle**Art. 40 Kontrollen**

Entfällt (GRB 2019-234) / ab 1.1.2020
übernimmt das Kantonale Labor die Aufgabe.
(RRB Nr. 207/2019)

Art. 41 Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen

Entfällt (GRB 2019-234) / ab 1.1.2020
übernimmt das Kantonale Labor die Aufgabe.
(RRB Nr. 207/2019)

Ersatzlos gestrichen.

Ganzer Artikel ersatzlos gestrichen.

Ganzer Artikel ersatzlos gestrichen.

XI. Polizeiwesen

Art. 42 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften	CHF	250.00
Klein- und Mittelverkaufspatente	CHF	100.00

vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften:

▪ eintägige Anlässe	CHF	50.00
▪ mehrtägige Anlässe	CHF	100.00

VIII. Polizeiwesen

Art. 41 Gastwirtschaftspatente Patente für Gastwirtschaftsbetriebe

Gastwirtschaften	CHF	250.00
Klein- und Mittelverkaufspatente	CHF	100.00

vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften:

▪ eintägige Anlässe	CHF	50.00
▪ mehrtägige Anlässe	CHF	100.00

Patenterteilung	CHF	400.00
Patentanpassung	CHF	100.00
Befristetes Notpatent (weniger als 20 Tage vor Eröffnung)	CHF	150.00
Befristetes Notpatent (weniger als 7 Tage vor Eröffnung)	CHF	200.00

Art. 42 Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften

1. und 2. Tag; pro Tag	CHF	100.00
ab 3. Tag; pro Tag	CHF	50.00
Ideele Zwecke und Richterswiler Vereine:		
1. und 2. Tag; pro Tag	CHF	50.00
ab 3. Tag; pro Tag	CHF	25.00

Art. 43 Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe

Patenterteilung	CHF	250.00
Patentanpassung	CHF	100.00
Befristetes Notpatent (weniger als 20 Tage vor Eröffnung)	CHF	100.00
Befristetes Notpatent (weniger als 7 Tage vor Eröffnung)	CHF	150.00

			<p>Art. 44 Temporäre Patente für vorübergehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe</p> <p>1. und 2. Tag; pro Tag CHF 60.00 ab 3. Tag; pro Tag CHF 30.00</p> <p>Ideelle Zwecke und Richterswiler Vereine: 1. und 2. Tag; pro Tag CHF 30.00 ab 3. Tag; pro Tag CHF 15.00</p>	
<p>Art. 43 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde</p> <p>dauernde Ausnahmen pro Jahr CHF 300.00 Versuchsphasen befristet auf maximal ein Jahr CHF 500.00</p> <p>vorübergehende Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlängerung bis 02.00 Uhr CHF 100.00 ▪ Verlängerung bis 04.00 Uhr CHF 120.00 		<p>Art. 45 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde</p> <p>dauernde Ausnahmen pro Jahr CHF 300.00 Versuchsphasen befristet auf maximal ein Jahr CHF 500.00</p> <p>vorübergehende Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlängerung bis 02.00 Uhr CHF 100.00 ▪ Verlängerung bis 04.00 Uhr CHF 120.00 <p>Verlängerung bis 02.00 Uhr CHF 100.00 Verlängerung bis 04.00 Uhr CHF 150.00</p> <p>Art. 46 Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde (einmalige Gebühr)</p> <p>Verlängerung bis 02.00 Uhr:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Wochentag (fix) CHF 500.00 ▪ jeder weitere Wochentag; pro Tag CHF 150.00 <p>Freinacht - Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Wochentag (fix) CHF 600.00 ▪ jeder weitere Wochentag; pro Tag CHF 200.00 		

Art. 44 Abgaben für gebrannte Wasser		Art. 47 Abgaben für gebrannte Wasser	
	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)		
von 1 bis 500	CHF 200.00		
über 500 bis 1'000	CHF 400.00		
über 1'000 bis 1'500	CHF 600.00		
über 1'500 bis 2'000	CHF 800.00		
über 2'000 bis 2'500	CHF 1'000.00		
über 2'500 bis 3'000	CHF 1'200.00		
usw.	Max. CHF 8'000.00		
Art. 45 Kontrollen Gastwirtschaften sowie Klein- und Mittelverkaufsbetriebe		Art. 48 Kontrollen in Gastwirtschaften sowie Klein- und Mittelverkaufsbetriebe	
Aufsichts- und Kontrollfunktion	CHF 200.00	Aufsichts- und Kontrollfunktion	CHF 200.00
		Behördliche Aufsichts- und Kontrollfunktion	CHF 200.00
		Verlängerung bis 02.00 Uhr; pro Jahr	CHF 250.00
		Freinacht - Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr; pro Jahr	CHF 300.00
		Alkohol- und Nikotintestkäufe (pro negativem Testkauf)	CHF 250.00
		Verwarnungsgebühr (Entzug Patent; 1. Verwarnung)	CHF 150.00
		Verwarnungsgebühr (Entzug Patent; 2. Verwarnung)	CHF 250.00
		Entzug des Gastwirtschaftspatents	CHF 400.00
		Entzug des Klein- und Mittelverkaufspatents	CHF 300.00
Art. 46 Hundehaltung		Art. 49 Hundehaltung	
Ersthunde, jährlich	CHF 130.00	Ersthunde, jährlich	CHF 130.00
Zweithunde, jährlich	CHF 130.00	Zweithunde, jährlich	CHF 130.00
Blindenhunde sowie Polizei- und Therapiehunde	gebührenfrei	Blindenhunde sowie Polizei- und Therapiehunde	gebührenfrei
einmalige Gebühr für verspätetes Anmelden	CHF 40.00	einmalige Gebühr für verspätetes Anmelden	CHF 40.00

			Gebühr bei ordentlicher Anmeldung	CHF	20.00
			Gebühr bei verspäteter Anmeldung	CHF	40.00
			Meldung bei AMICUS	CHF	30.00
			Jährliche Hundeabgabe; pro Hund	CHF	130.00
			Nichtnachkommen der Ausbildungspflicht (Verfügungsgebühr)	CHF	100.00
Art. 47 Waffenscheine			Art. 50 Waffenscheine		
Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)			Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)		
Waffenerwerbsschein für:			Waffenerwerbsschein für:		
Selbstverteidigungssprays	CHF	20.00	Selbstverteidigungssprays	CHF	20.00
Feuerwaffen	CHF	50.00	Feuerwaffen	CHF	50.00
andere Waffen	CHF	50.00	andere Waffen	CHF	50.00
wesentliche Waffenbestandteile	CHF	20.00	wesentliche Waffenbestandteile	CHF	20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	CHF	20.00	Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	CHF	20.00
			Die Gebühren richten sich nach den Bestimmungen des eidgenössischen Rechts (Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition, WV, SR 514.541)		
			Ablehnungsverfügung	CHF	50.00
Art. 48 Sonntagsverkauf			Art. 51 Sonntagsverkauf		
1. Betrieb (pro Bewilligung)	CHF	50.00	1. Betrieb (pro Bewilligung)	CHF	50.00
jeder weitere Betrieb	CHF	50.00	jeder weitere Betrieb	CHF	50.00
			Bewilligung Ladenöffnung Sonntag	CHF	50.00
			Bewilligung Ausstellung Sonntag (kommerziell)	CHF	30.00

Art. 49 Aktengesuche/Akteneinsicht Polizei		<i>Ganzer Artikel ersatzlos gestrichen.</i>		
Aktenausgabe (pro Rapport) Unfallaufnahme-Protokoll (UAP) Fotobogen (pro A4-Ausdruck)	CHF 80.00 CHF 80.00 CHF 15.00			
Art. 50 Fahrzeuge		Art. 52 Fahrzeuge		
Einziehen von Fahrzeugschildern (Auftrag StVA) Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	CHF 90.00 CHF 100.00			
Sicherstellungen (Unfall- oder Deliktsfahrzeuge):				
Personenwagen in Garage (pro Tag) Personenwagen im Freien (pro Tag) Motorrad in Garage (pro Tag) Motorrad im Freien (pro Tag)	CHF 15.00 CHF 10.00 CHF 5.00 CHF 5.00			
Abschleppen von Fahrzeugen:				
Ausrückgebühr Polizei (pauschal) Administrationsgebühr Polizei (pauschal) Abschleppunternehmen	CHF 50.00 CHF 50.00 gemäss Rechnung Dritter	Ausrückgebühr Polizei (pauschal) Administrationsgebühr Polizei (pauschal) Abschleppunternehmen Ausrück- und Administrationsgebühr Polizei (pauschal) Drittkosten Abschleppunternehmen werden verrechnet	CHF 50.00 CHF 50.00 — gemäss Rechnung Dritter CHF 100.00 gemäss Rechnung Dritter	
Art. 51 Besonderes		Art. 53 Besonderes Besondere Dienstleitungen der Gemeindepolizei		
Einlieferung einer Person in die Zentrale Ausnüchterungsstelle der Stadt Zürich (ZAS)	CHF 100.00 – 500.00	Einlieferung einer Person in die Zentrale Ausnüchterungsstelle der Stadt Zürich (ZAS)	CHF 100.00 – 500.00	

Signalisationspauschale	CHF	100.00	Einlieferung einer Person in die Zentrale Ausnüchterungsstelle der Stadt Zürich ZAS	
			Administrationsgebühr Polizei (pauschal) Drittkosten (Rechnung ZAS)	CHF 100.00 gemäss Rechnung Dritter
			Signalisationspauschale	CHF 100.00
			Temporäre Signalisationen und Absperrungen	
			Bearbeitungspauschale pro Auftrag (einmalig)	CHF 35.00
			Bereitstellung und Transport	
			▪ 1 bis 2 Stück, pro Signal oder Absperrereinheit	CHF 30.00
			▪ 3 bis 4 Stück, pro Signal oder Absperrereinheit	CHF 25.00
			▪ ab 5 Stück, pro Signal oder Absperrereinheit	CHF 22.50
			Nutzungskosten je Signal oder Absperrereinheit, pro Monat	CHF 10.00
			<small>Nutzungskosten: Es wird minimal ein ganzer Monat berechnet (max. 12 Monate auch bei längerer Nutzung). Angebrochene Monate werden ganz verrechnet. Allfällige Kosten für die Nutzung des öffentlichen Grundes werden zusätzlich in Rechnung gestellt.</small>	
			Exmissionsauftrag Betriebsamt	CHF 150.00
			Vorführbefehl Betriebsamt	CHF 60.00
			Polizeiliche Zustellung Zahlungsbefehl	CHF 30.00
			Abklärungsgebühr für Kommunikationsmittel	CHF 25.00
			Art. 54 Gebühren für Polizeibewilligungen (gemäss Polizeiverordnung)	
			Einfache Bewilligung, pauschal	CHF 50.00
			Schriftliche Verfügung	CHF 100.00
			Bewilligung von Ausnahmen gemäss Polizeiverordnung	CHF 50.00
			Missachtung von Bewilligungsauflagen	CHF 100.00

XII. Schulwesen			Art. 55 Taxi-Standplatzbewilligungen		
Art. 52 Freiwillige Angebote für Schüler/innen			IX. Schulewesen		
Art. 56 Freiwillige Angebote für Schüler/innen			Art. 57 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren		
Freiwilliger Schulsport und Freizeitkurse, pro Semester	CHF	60.00	Freiwilliger Schulsport und Freizeitkurse, pro Semester	CHF	70.00
Freiwilliger Schulsport Wassersportkurse, pro Semester	CHF	80.00	Freiwilliger Schulsport Wassersportkurse, pro Semester	CHF	90.00
Freiwillige Freizeitkurse mit erhöhtem Materialaufwand	CHF	80.00	Freiwillige Freizeitkurse mit erhöhtem Materialaufwand	CHF	90.00
Ski- und Ferienlager		individuell nach Dauer, Art des Lagers			
Umtriebsgebühr für Abmeldungen nach Anmeldeschluss	CHF	20.00	Umtriebsgebühr für Abmeldungen bis 2 Wochen vor Kursbeginn		20 % der Kursgebühr
			Umtriebsgebühr für Nichterscheinen am Kurs		100 % der Kosten
Umtriebsgebühr für Nichterscheinen am Kurs		100 % der Kosten	Umtriebsgebühr für Abmeldungen innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn sowie Nichterscheinen am Kurs		100 % der Kosten
Vorbereitungskurs Aufnahmeprüfung ins Gymnasium, pro Kurs	CHF	40.00			
Art. 53 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren			Art. 57 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren		
Zeugnisduplikat für Primar- und Sekundarstufe	CHF	100.00	Zeugnisduplikat für Primar- und Sekundarstufe pro Semester	CHF	50.00
Zeugnisduplikat elektronisch / pro Semester	CHF	20.00			
Schulbesuchsbestätigung (exkl. für Kinderzulagen)	CHF	50.00			
Schulbestätigung für Einbürgerungen	CHF	50.00			
Bestätigung über Therapien nach Schulabgang	CHF	50.00			

Schullaufbahnbestätigung für ausländische Schulen	CHF	50.00			
Schülerausweise für 3. Sekundarschüler/-innen		gebührenfrei			
Schülerausweise für übrige Schüler/-innen	CHF	20.00			
Lehrerausweise und für übrige Mitarbeitende		gebührenfrei			
Informationen für Klassenzusammenkünfte, pro Stunde	CHF	100.00			
Amtliches Dokument betr. Teilnahme am Informationszugang im Rahmen des IDG, pro Stunde	CHF	100.00			
Art. 54 Schulgänzende Betreuung (Schülerhort/Mittagsbetreuung)			Art. 58 Schulgänzende Betreuung (Schülerhort/Mittagsbetreuung)		
Grundtarife		min./max. Beitrag			
Morgenbetreuung von 06.45 Uhr bis 08.20 Uhr	CHF	5.00 - 15.00			
Mittagsbetreuung von 11.50 Uhr bis 13.50 Uhr, do.	CHF	12.00 - 25.00			
Mittagsbetreuung verlängert von 11.50 Uhr bis 14.40 Uhr, do.	CHF	12.00 - 30.00			
Nachmittagsbetreuung von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr, do.	CHF	8.00 - 30.00			
Nachmittagsbetreuung verkürzt, 16.20 Uhr bis 18.00 Uhr, do.	CHF	8.00 - 25.00			
Halbtagesbetreuung von 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr, do.	CHF	15.00 - 65.00	Halbtagesbetreuung von 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr, do.	CHF	20.00 – 65.00
Ferienhort von 06.45 Uhr bis 18.00 Uhr, pro Tag	CHF	23.00 - 85.00	Ferienhort von 06.45 Uhr bis 18.00 Uhr, pro Tag	CHF	25.00 – 85.00
Ferienhort für Auswärtige, pauschal pro Tag	CHF	105.00			
Umtriebsgebühr für unpünktliches Abholen des Kindes pro angebrochene Viertelstunde	CHF	30.00			
Ermässigungen: Ein Antrag um Tarifiereduktionen kann mit den entsprechenden Unterlagen (Antrag auf Tarifiereduktion, Hilfsblatt zur Berechnung der prov. Elternbeiträge) an die Schulverwaltung gestellt werden. Massgebend für die Bemessung sind die Beitragsverordnung der Gemeinde Richterswil zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (BVO) sowie das Beitragsreglement der Gemeinde Richterswil zur BVO.					

Art. 55 Familienergänzende Betreuung

Tagesbetreuung 06.30 Uhr bis 18.15 Uhr, pro Tag	CHF	125.00
Tagesbetreuung Baby 06.30 Uhr bis 18.15 Uhr, pro Tag	CHF	140.00
Halbtagesbetreuung 06.30 Uhr bis 13.45 Uhr, pro Tag	CHF	95.00
Halbtagesbetreuung Baby 06.30 Uhr bis 13.45 Uhr, pro Tag	CHF	105.00
Halbtagesbetreuung Kindergartenkinder 11.50 Uhr bis 18.15 Uhr, pro Tag	CHF	95.00
Verlängerung Betreuungszeit ½ auf ganzen Tag	CHF	40.00
Verlängerung Betreuungszeit Baby ½ auf ganzen Tag	CHF	45.00
Umtriebsgebühr für unpünktliches Abholen des Kindes pro angebrochene Viertelstunde	CHF	30.00

Ermässigungen:

Ein Antrag auf Tarifiereduktion kann mit dem entsprechenden Formular an die Abteilung Gesellschaft gestellt werden. Massgebend für die Bemessung sind die Beitragsverordnung der Gemeinde Richterswil zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (BVO) sowie das Beitragsreglement der Gemeinde Richterswil zur BVO.

XIII. Soziales**Art. 56 Aufsicht über Tagesfamilien**

Erstgesuch	CHF	100.00
jährliche Aufsicht	CHF	50.00

Art. 57 Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten und privaten Horten

prov. Betriebsbewilligung	CHF	450.00
Erstbewilligung	CHF	900.00
Aufsichts- und Erneuerungsverfahren	CHF	450.00

Art. 59 Familienergänzende Betreuung**X. Soziales****Art. 60 Aufsicht über Tagesfamilien****Art. 61 Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten und privaten Horten**

Art. 58 Weiter Beschlüsse, Erklärungen, Anweisungen und Vorkehren der Sozialbehörde

Arbeitsaufwand bis max. 4 Stunden	CHF	450.00
Arbeitsaufwand ab 5 Stunden	CHF	120.00/h

XIV. Vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes

Art. 59 Bewilligungsgebühren

Allgemeine Behandlungsgebühr		
Einfache Bewilligung, pauschal	CHF	50.00
Schriftliche Verfügung	CHF	100.00

Zuschlag für nicht fristgerecht vorgelegte Gesuche

Kurzfristig (weniger als 14 Tage)	CHF	50.00
Sehr kurzfristig (weniger als 7 Tage)	CHF	75.00

Aussergewöhnlicher Aufwand als Folge von umfangreichen Bewilligungsverfahren wird gemäss Art. 9 Gebührenverordnung zusätzlich verrechnet.

Behandlungsgebühr für Strassenreklamen		
Einfache Bewilligung, bis 5 Standorte	CHF	50.00
Pro weiteren Standort zusätzlich	CHF	20.00

Art. 60 Allgemeine Nutzungsgebühren

Lagerung von Materialien oder Abstützung von Baugerüsten und dergleichen <i>in Bauzonen</i> pro m ² und Monat (angebrochene Monate werden voll berechnet)	CHF	6.00
--	-----	------

Art. 62 Weitere Beschlüsse, Erklärungen, Anweisungen und Vorkehren der Sozialbehörde

XI. Vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes

Art. 63 Bewilligungsgebühren

Art. 64 Allgemeine Nutzungsgebühren

Lagerung von Materialien oder Abstützung von Baugerüsten und dergleichen <i>ausserhalb Bauzonen</i> pro m ² und Monat (angebrochene Monate werden voll berechnet)	CHF	4.00
<i>Gewerbliche Nutzung</i> (wie Errichtung und Betrieb von Verkaufsständen, Schaustellungen und dergleichen) pro m ² und Monat (angebrochene Monate werden voll berechnet)	CHF	16.00
Oberirdische Leitungen pro Laufmeter (einmalig)	CHF	13.00
Art. 61 Spezielle Nutzungsgebühren (keine Verrechnung für ideelle Zwecke) ¹		
Temporäre Strassenreklame, pro Standort und Woche	CHF	15.00
Informationsstände, pro Tag	CHF	50.00
Unbediente Auslagen vor einem Geschäft pro m ² und Monat	CHF	10.00
Verkauf ab privatem Grund direkt auf öffentlichen Grund pro Monat	CHF	150.00
Saisonale Verkaufsstände (Marroni, Glacé, etc.) pro Monat	CHF	300.00
Flohmarkt (für Teilnehmende; ohne zus. Bewilligungsgebühr)		
Kleiner Stand (ca. 3.0 x 3.0 m)	CHF	20.00
Grosser Stand (ca. 3.5 x 3.5 m)	CHF	25.00
Wochenmarkt Wisshusplatz, Verkaufsstand pro Saison	CHF	75.00
Verkaufstätigkeit im Umherziehen pro Monat	CHF	200.00
Werbung durch Einsatz von Personen ("Sandwichman") pro Person und Tag (kostenlos wenn politisch, religiös, wohltätig, gemeinnützig)	CHF	30.00

Art. 65 Spezielle Nutzungsgebühren
(keine Verrechnung für ideelle Zwecke)¹

Strassenmusikanten, Clowns, Pantomime usw., pro Halbtage	CHF	15.00			
Foto- und Filmaufnahmen (inkl. Drohnen), pro Tag	CHF	100.00			
			Zirkus und ähnliche Nutzungen, pro m ² und Spieltage	CHF	0.50
			Pauschale für Auf-, Abbau und spielfreie Tage:		
			▪ Kleinanlässe auf Teilbereichen, pro Tag	CHF	20.00 – 100.00
			▪ Grossanlässe, pro Tag	CHF	250.00
Anlässe auf dem Horn-Areal					
Kleinanlässe (bis 500 Besucher / Tag)	CHF	1.00 – 500.00	Kleinanlässe (bis 500 Besuchende/Tag), pro Tag	CHF	100.00 – 500.00
Kleinanlässe (500 bis 1'000 Besucher / Tag)	CHF	500.00 – 1'000.00	Kleinanlässe (500 bis 1000 Besuchende/Tag), pro Tag	CHF	750.00 – 1'500.00
Grossanlässe (bis 2'500 Besucher / Tag)	CHF	1'000.00 – 2'500.00	Grossanlässe (bis 2500 Besuchende/Tag), pro Tag	CHF	1'500.00 – 2'500.00
Grossanlässe (2'500 Besucher bis 5'000 Besucher / Tag)	CHF	2'500.00 – 5'000.00	Grossanlässe (2500 bis 5000 Besuchende/Tag), pro Tag	CHF	5'000.00 – 10'000.00
Zirkus	CHF	1.00 – 1'000.00	Zirkus	CHF	1.00 – 1'000.00
Chilbi	Sep. Vereinbarung		Chilbi		gemäss sep. Vereinbarung
Gewerbeausstellung	CHF	0.00	Gewerbeausstellung	CHF	0.00
Stromanschluss (exkl. Stromverbrauch)	CHF	20.00 – 100.00	Stromanschluss (exkl. Stromverbrauch)	CHF	20.00 – 100.00
<i>Fussnote:</i>					
¹ Gemäss Art. 54 Abs. 2 Gebührenverordnung. Als ideale Zwecke gelten politische, religiöse, wohltätige sowie kinder-/jugendfördernde Nutzungen ohne wirtschaftlichen Zweck.					
			XII. Übergangs- und Schlussbestimmungen		
			Art. 66 Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts		
			Dieses Reglement tritt vorbehältlich der Annahme der Gebührenverordnung durch die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2023 am 1. Januar 2024 in Kraft.		

	Es ersetzt den Gebühren-Tarif vom 13. November 2017.		
--	---	--	--